

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung im Medizinstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.07.2021 - 06.07.2021

Prozesstaktik bei der Regulierung von Personenschäden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 30.06.2021 - 30.06.2021

MedR - Der Sachverständige und sein Gutachten im Zivilprozess Teil 3

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 24.06.2021 - 24.06.2021

MedR - Der Sachverständige und sein Gutachten im Zivilprozess Teil 2

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 27.05.2021 - 27.05.2021

Geburtsschäden durch Behandlungsfehler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2021 -
06.05.2021

Online-Seminar: Notarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2021 -
26.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**MedR - Der Sachverständige und sein Gutachten im
Zivilprozess Teil 1**

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Oktober 2021